|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | **SANTE.DDG1.B1** |
| Stellennummer in Sysper: | 405405 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | [**Matthias.Schuppe@ec.europa.eu**](mailto:Matthias.Schuppe@ec.europa.eu) **+352 4301-36410**  3. Quartal 2024  2… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 27-05-2024 |

**Wer wir sind**

Innerhalb der Direktion SANTE.B „Öffentliche Gesundheit, Krebs und Gesundheitssicherheit“ mit Sitz in Luxemburg ist das Referat B1 „Krebs, Gesundheit in allen Politikbereichen“ für die Koordinierung der Umsetzung des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung und für die Berücksichtigung von Gesundheitsbelangen in der Politik der Kommission zuständig.

Das dynamische Referat umfasst 17 Mitarbeiter und hat seinen Sitz in Luxemburg. Wir bieten eine anspruchsvolle Stelle im Bereich eines der derzeit vorrangigen gesundheitspolitischen Dossiers der Kommission.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Unter der Aufsicht eines AD-Beamten oder einer AD-Beamtin wird der/die Sachverständige folgende Aufgaben wahrnehmen:

* Unterstützung der Durchführung von Maßnahmen auf der Grundlage der Mitteilung der Kommission zum europäischen Plan zur Krebsbekämpfung;
* Unterstützung der Arbeit der Kommission bei der Umsetzung des Konzepts „Gesundheit in allen Politikbereichen“, insbesondere durch einen Beitrag zu politischen Maßnahmen in den Bereichen Klima und Umwelt sowie zu Initiativen zur Bekämpfung von Ungleichheiten und zum Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen.
* Durchführung routinemäßiger Tätigkeiten wie Beiträge zu Briefings, parlamentarischen Anfragen, Vorbereitung und/oder Teilnahme an Sitzungen und anderen Veranstaltungen, Folgediskussionen des Europäischen Parlaments und/oder seiner Ausschüsse und des Rates der Europäischen Union sowie der einschlägigen Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit dem Dossier Krebs;
* Mitwirkung an der Koordinierung der Arbeiten in diesem Bereich innerhalb der GD SANTE mit anderen Kommissionsdienststellen, anderen Organen und Agenturen der EU, den Mitgliedstaaten und externen Interessenträgern;

Begleitung von Projekten im Bereich Krebsbekämpfung, die im Rahmen des Programms EU4Health und anderer EU-Finanzierungsquellen mit den zuständigen Kommissionsdienststellen und der Exekutivagentur durchgeführt werden.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Bildungsabschluss

- Hochschulabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Medizin oder der Naturwissenschaften.

Berufserfahrung

Bildungsabschluss:

- Hochschulabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der Medizin oder der Naturwissenschaften

Berufserfahrung:

Mindestens einjährige Erfahrung in der Politikentwicklung und/oder Politikumsetzung in den Bereichen öffentliche Gesundheit oder Krebsbekämpfung

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind unerlässlich. Französisch- und/oder   
 Deutschkenntnisse wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)